

Leingarten, den 14. Januar 2021

Liebe Eltern,

nachdem die baden-württembergische Landesregierung nun die Verlängerung der Schließung der Grundschulen sowie Kitas ab dem 18. Januar verkündet hat, möchten wir Ihnen heute nochmals Hinweise zur Notbetreuung geben.

Wer kann sein Kind zur Notbetreuung anmelden?

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** bzw. **Alleinerziehende** tatsächlich **durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht**.

Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Wie für den Schulbesuch in Präsenz gilt auch für die Notbetreuung **ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die**

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, **namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen**.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Zu welchen Zeiten kann ich mein Kind anmelden?

Montags	von 8:00 Uhr bis 12:25 Uhr oder bis 15:00 Uhr
Dienstags	von 8:00 Uhr bis 12:25 Uhr oder bis 15:00 Uhr
Mittwochs	von 8:00 Uhr bis 12:25 Uhr oder bis 15:00 Uhr
Donnerstags	von 8:00 Uhr bis 12:25 Uhr oder bis 15:00 Uhr
Freitags	von 8:00 Uhr bis 12:25 Uhr

Die Betreuung ab 7:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr ist den Kindern vorgehalten, die normalerweise die kostenpflichtige Betreuung in Anspruch nehmen.

Wie läuft die Notbetreuung ab?

Die Notbetreuung ist seit dem 11. Januar eingerichtet und findet in der Mensa in Jahrgangsgruppen getrennt statt. Das heißt, Schüler einer Klassenstufe lernen in einem eigenen Bereich. Sollte der Bedarf steigen, müssen wir eventuell weitere Räume dafür öffnen. Betreut werden die Kinder vorwiegend von städtischen Mitarbeiterinnen mit Hilfe einer Lehrperson, da die Lehrerinnen vormittags die Klassen online unterrichten bzw. für Rücksprachen zur Verfügung stehen. Am Vormittag arbeiten die Kinder mit Hilfe der Erwachsenen am Wochenplan. Sofern möglich, werden die Kinder zum Online-Unterricht zugeschaltet. Für jede Klassenstufe steht ein Laptop zur Verfügung, welches auch für die Lernvideos eingesetzt wird.

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheit nicht an der Betreuung teilnehmen können, so rufen Sie bitte schon morgens im Sekretariat an.

Was muss mein Kind zur Notbetreuung mitbringen?

Genügend Vesper und Getränke, sowie die Materialien, die für das häusliche Lernen notwendig sind. Der Wochenplan wird von der Schule zur Verfügung gestellt.

Wie melde ich mein Kind zur Notbetreuung an?

Bitte richten Sie Ihren Bedarf (Tage und Uhrzeiten) per Mail an: info@hans-sauter-schule.de

Viele Grüße und alles Gute
Cornelia Rinaldi